



INDUSTRIE
WASSER
UMWELTSCHUTZ E.V.

**Staatlich anerkannte¹
Fortbildungslehrgänge
für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte,
Gewässerschutz- sowie Abfallbeauftragte**

Mittwoch, 17. November 2021, 9:00 Uhr bis ca. 16:45 Uhr
Donnerstag, 18. November 2021, 9:30 Uhr bis ca. 16:45 Uhr

Dorint Hotel Düren
Moltkestraße 35, 52351 Düren

Mittwoch, 17. November 2021, 9:00 Uhr bis ca. 16:45 Uhr

Immissionsschutz und Störfallwesen

Begrüßung

Matthias Simon, Vorsitzender IWU e.V. und Geschäftsführer KANZAN Spezialpapiere GmbH

Dr. Patricia Peill, MdL, Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen

Dr. Stefan Cuypers, Geschäftsführer IWU e.V.

(9:00 Uhr bis 9:30 Uhr)

1. Update Störfallverordnung

- Anpassungen BImSchG (Umgang mit Anzeigen und Änderungsanträgen)
- Aktuelles aus der KAS (KAS 18 / KAS 50 / KAS 51 / KAS 55)
- Umsetzung TRAS 310 / TRAS 320

Dipl.-Ing. Andrea Rieth, TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Geschäftsfeld Anlagensicherheit /
Chemieanlagen, Köln

(9:30 Uhr bis 10:30 Uhr, inkl. Diskussion)

Pause

(10:30 Uhr bis 11:00 Uhr)

2. TA Luft 2021 – insbesondere mit Blick auf Genehmigungsverfahren

- Entwicklung
- Allgemeine Bedeutung
- Änderungen für Genehmigungsverfahren

Dr. Karsten Keller, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, IWU e.V.

(11:00 Uhr bis 11:45 Uhr, inkl. Diskussion)

¹ Die staatliche Anerkennung des Fortbildungslehrgangs für Abfallbeauftragte liegt bereits vor, die für Störfall- und Immissionsschutzbeauftragte ist beantragt.

3. REACH und Immissionsschutzrecht

- Update: Störfallrechtliche Relevanz von REACH nach der 12. BImSchV
- Genehmigungsänderungen durch sich ändernde Einstufungen

Dr. Heinz Herzog, CIS Herzog – Chemie : Innovation : Sicherheit, Herzogenrath

(11:45 Uhr bis 12:45 Uhr, inkl. Diskussion)

Mittagspause

(12:45 Uhr bis 14:00 Uhr)

4. Grundlagen und neue Entwicklungen im Bereich der BVT-Schlussfolgerungen – insbesondere angesichts der TA Luft 2021

- Rechtsgrundlagen
- Rechtswirkungen von BVT-Schlussfolgerungen
- Stand der Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen im deutschen Immissionsschutzrecht

Regierungsgewerbedirektor Dipl.-Ing. Thomas Terstappen, Bezirksregierung Köln, Dez. 53 – Immissionsschutz, Aachen

(14:00 bis 15:00 Uhr, inkl. Diskussion)

5. Einführung in die Beurteilung von Erschütterungsimmissionen

- Regelwerke zur Beurteilung von Erschütterungsimmissionen
- Beurteilung der Erschütterungseinwirkung auf bauliche Anlagen
- Beurteilung der Erschütterungseinwirkung auf Menschen
- Erschütterungsprognosen
- Prinzipien zur Minderung von Erschütterungsimmissionen

Thomas Przybilla, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Fachbereich 45: Umweltradioaktivität und Überwachung kerntechnischer Anlagen, Licht, EMF, Geräusche und Erschütterungen, Recklinghausen

(15:00 Uhr bis 15:45 Uhr, inkl. Diskussion)

Pause

(15:45 Uhr bis 16:00 Uhr)

6. Grundlagen Lärmschutz

- Rechtsgrundlagen
- Vorgehensweise eines Fachbüros zur Prüfung des Vorliegens schädlicher Umwelteinwirkungen in Form von Geräuschen (Einwirkungsbereich, Immissionsorte, Vorbelastung, Irrelevanzkriterium)
- vorbeugender Immissionsschutz in der Bauleitplanung / Geräuschkontingentierung

Dipl.-Ing. Norbert Sökeland, ACCON Köln GmbH, Köln

(16:00 Uhr bis 16:45 Uhr, inkl. Diskussion)



INDUSTRIE
WASSER
UMWELTSCHUTZ E.V.

Donnerstag, 18.11.2021, 9:30 Uhr bis ca. 16:45 Uhr

Gewässerschutz

1. **Novelle des Landeswassergesetzes NRW 2021 und weitere wasserrechtliche Entwicklungen für Unternehmen**

Dr. Stefan Cuypers, Rechtsanwalt, Geschäftsführer IWU e.V.

(9:30 Uhr bis 10:30 Uhr, inkl. Diskussion)

Pause

(10:30 Uhr bis 11:00 Uhr)

2. **Hochwasserschutz in Unternehmen**

- Kurzer Rückblick auf das Hochwasser 2021
- Gefahren durch Hochwasserereignisse für Unternehmen
- Möglichkeiten eines Objektschutzes

Prof. Dr.-Ing. Holger Schüttrumpf, RWTH Aachen University, Lehrstuhl und Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft, Aachen

(11:00 Uhr bis 12:00 Uhr, inkl. Diskussion)

3. **Neue Entwicklungen zur Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

- Stand der Novelle zur AwSV
- Anforderungen und Erwartungen von behördlicher Seite
- Risiken und Chancen bei steigendem Wasser
- modulare Lösungen zur Erfüllung rechtlicher Vorgaben

Dipl.-Ing. Rolf Thelen, Ingenieurbüro TUC, Aldenhoven

(12:00 Uhr bis 13:00 Uhr, inkl. Diskussion)

Mittagspause

(13:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

Abfallwesen

4. **Grenzüberschreitende Abfallverbringung**

- Grundlagen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung
- Verbringung von Abfällen der Grünen Liste
- Notifizierungsverfahren und Transportabwicklung

M.Sc. Marc Göttges, U V M Umwelt Verfahren Management GmbH, Viersen

(14:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. Diskussion)

5. Grundlagen des Abfallrechts

- Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie u.a. durch die Novelle des KrWG
- Einweg-KunststoffVO
- Abfallvermeidungsprogramm
- Recyclingquoten

Dr. Anja Meusch, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Referat WR II 1
Allgemeine, grundsätzliche und internationale Angelegenheiten der Kreislaufwirtschaft; Grenzüberschreitende
Verbringung von Abfällen, Bonn

(14:45 Uhr bis 15:30 Uhr, inkl. Diskussion)

Pause

(15:30 Uhr bis 16:00 Uhr)

6. Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage – rechtliche Verantwortung und Konsequenzen bei Verstößen

- Quellen von Rechtspflichten
- Gewässerunreinigung nach § 324 StGB, Ordnungswidrigkeitenrecht und zivilrechtliche Verantwortung
- Haftung nach dem Umweltschadensrecht

Carolin Sen, LL.M, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, IWU e.V.

(16:00 Uhr bis 16:45 Uhr, inkl. Diskussion)

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an dem Fortbildungslehrgang kostet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen des IWU e.V. 75,00 € pro Veranstaltungstag.

Die Teilnahme an einem ganzen Veranstaltungstag kostet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen, die nicht Mitglied im IWU e.V. sind, pro Tag 700,00 € und für einen halben Veranstaltungstag 350,00 €. Zusammen mit der Teilnahmegebühr wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben.